

Vorlage Nr.: 2025/0314

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Kapitalerhöhung bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH / Fortsetzung des Konzepts zur Eigenkapitalstabilisierung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2025	14	N	Vorberatung
Gemeinderat	27.05.2025	10	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

- Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH in den Jahren 2025 bis 2029 eine Einstellung von bis zu 50% des jeweiligen Jahresüberschusses der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) der Jahre 2024 bis 2028 in die Kapitalrücklage der SWK zu beschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitgeschafterin EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sich ebenfalls in dieser Höhe an der Kapitalverstärkung beteiligt.
- Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter der Gesellschafterin KVVH in der Gesellschafterversammlung der SWK die entsprechende Kapitalerhöhung in den Jahren 2025 bis 2029 zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: bisher 5 Mio. Euro (8 Mio. Euro ab 2026)	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit SWK/KVVH	

## Erläuterungen

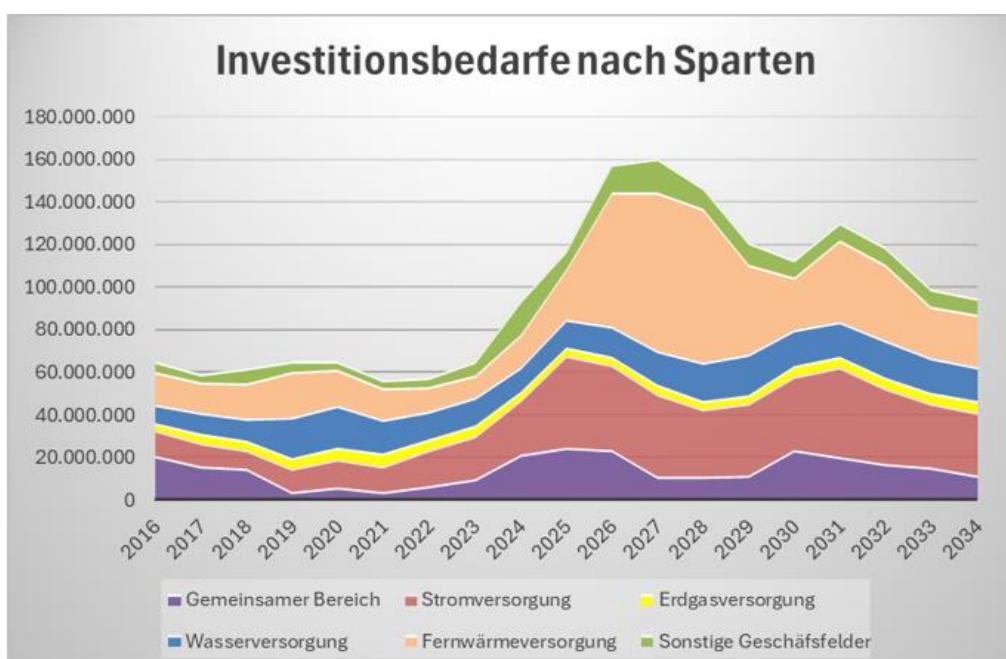
Karlsruhe möchte bis 2040 klimaneutral werden. Den „roten Faden“ für die städtischen Klimaschutzaktivitäten gibt das vom Gemeinderat beschlossene Klimaschutzkonzept sowie der Energieleitplan der Stadt Karlsruhe vor. Diese sehen als Maßnahme insbesondere den Ausbau des Fernwärmenetzes vor. Darüber hinaus sind auch Investitionen in den Ausbau des Stromnetzes aufgrund der voranschreitenden Elektrifizierung (PKW, Wärmepumpen etc.) unerlässlich. Durch den notwendigen Ausbau des Fernwärme- und Stromnetzes sowie Investitionen in die Defossilisierung der Fernwärme werden bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) in den Folgejahren die Investitionen nochmals deutlich ansteigen. Ein wesentlicher Teil dieser Investitionen soll fremdfinanziert werden. Damit die SWK auch zukünftig kreditwürdig bleibt, sollte eine Eigenkapitalquote von 20% nicht unterschritten werden. Hierfür ist eine Anpassung des bisherigen Konzepts zur Eigenkapitalstabilisierung erforderlich.

Die Stadt Karlsruhe ist Alleingeschafterin der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH). Die KVVH wiederum ist mit 80 Prozent an der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) beteiligt. Weitere Geschafterin der SWK mit einem Anteil von 20 Prozent ist die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt die Zuführung einer jährlichen Kapitalverstärkung durch die beiden Geschafter der SWK, deren Höhe bisher 30% des jeweiligen Jahresüberschusses der SWK beträgt. Basis dieser Vorgehensweise bildete ein unter den Geschaftern der SWK in den Jahren 2016/2017 abgestimmtes Konzept zur Stabilisierung des Eigenkapitals der SWK. Ziel des Konzepts war es, die Eigenkapitalquote der SWK trotz hoher Investitionen stabil zu halten.

Eine direkte Einbehaltung der Jahresüberschüsse bei der SWK ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zwischen der KVVH und der SWK nicht möglich, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden.

Im Rahmen der Energie- und Wärmewende hat sich bei der SWK der Investitionsbedarf gegenüber der Ausgangslage in 2017 nochmals deutlich erhöht. Durch den notwendigen Ausbau des Fernwärme- und Stromnetzes sowie Investitionen in die Defossilisierung der Fernwärme werden die Investitionen in den Folgejahren nochmals deutlich ansteigen und bei über 100 Mio. Euro jährlich liegen. Anbei eine Übersicht der Stadtwerke über die Investitionsbedarfe der nächsten Jahren nach Sparten:

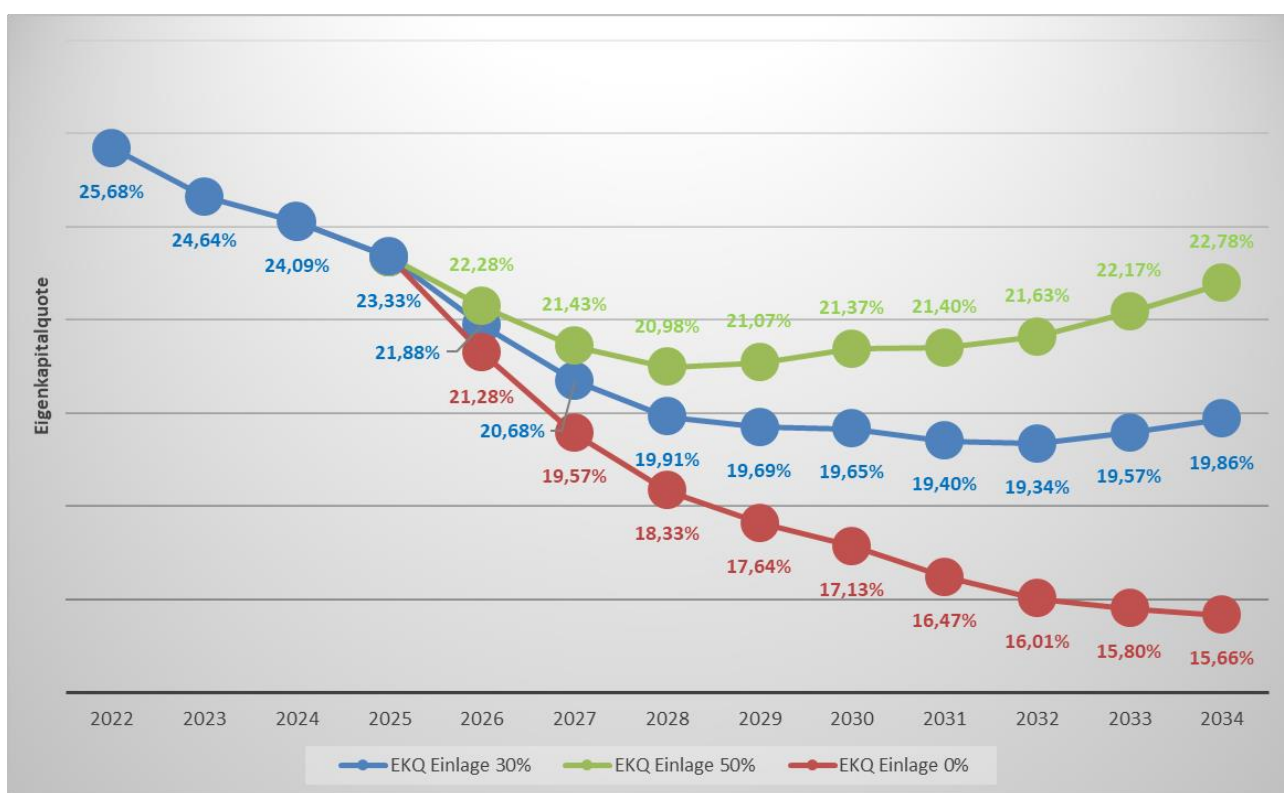


Quelle: Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Für die Fremdfinanzierung der Investitionen spielt die Eigenkapitalquote der SWK eine wesentliche Rolle. Seitens der finanzierenden Banken wird in den letzten Jahren vermehrt gefordert, eine Mindest-Eigenkapitalquote im Darlehensvertrag verbindlich festzulegen. Eine Unterschreitung dieser Eigenkapitalquote hat dann ein Sonderkündigungsrecht der Bank zur Folge. Darüber hinaus hat sie auch Einfluss auf die Einschätzung der Bonität und damit auf die Höhe der Zinsen von Fremdfinanzierungen.

Ohne eine weitere Eigenkapital-Zuführung würde die Eigenkapitalquote der SWK in den nächsten Jahren auf einen Wert von ca. 15 % absinken. Bei einer Fortführung der bisherigen Zuführung von 30 % der Jahresüberschüsse würde die Eigenkapitalquote der SWK trotzdem noch unter 20 % fallen. Dieser Wert wird von vielen Banken als notwendige Mindest-Eigenkapitalquote angesehen.

Eine Zuführung von 50 % der Jahresüberschüsse würde zwar zunächst immer noch zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote der SWK führen. Die Eigenkapitalquote könnte jedoch auf Basis der vorliegenden Planungen stabil bei über 20 % gehalten werden. Die Geschäftsführung der SWK hält daher eine Erhöhung auf 50 % des jährlichen Jahresüberschusses für dringend erforderlich.



Quelle: Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Ohne eine weitere Eigenkapitalverstärkung durch ihre Gesellschafter wird die SWK dazu gezwungen sein, die Investitionstätigkeit vorrangig auf die regulatorisch vorgegebenen Maßnahmen in der Strom-, Wasser- und Gasversorgung zu konzentrieren (Pflichtaufgaben). Dies würde mittelfristig negative Auswirkungen auf das Ergebnis der SWK haben, weil in diesen Bereichen nur eine niedrige, gesetzlich festgelegte Rendite erzielt werden kann. Darüber hinaus wären auch Klimaziele des Energieleitplans der Stadt gefährdet.

Zur Vermeidung einer solchen Ausrichtung der SWK soll deshalb die Anpassung des bisherigen Kapitalverstärkungskonzepts auf eine Zuführungsquote von 50 % des Jahresüberschusses für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahre erfolgen. Das Konzept soll erstmals in 2025 zum Tragen kommen und dann mit der Zuführung aus dem Jahresergebnis 2028 in 2029 überprüft werden.

### **Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen**

Es ist eine Erhöhung der jährlichen städtischen Kapitalzuführung an die KVVH GmbH von derzeit 5 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro zur Refinanzierung der Kapitalerhöhungen für den städtischen Anteil von 80% bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ab dem Jahr 2026 (DHH 2026/2027) vorgesehen. Die Mitgeschafterin EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH hat bereits signalisiert die Kapitalerhöhung entsprechend ihres Anteils an der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (20%) mitzutragen.

### **Erläuterungen zur CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz**

Durch die Stabilisierung der Eigenkapitalausstattung wird die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in die Lage versetzt, weiterhin in den Ausbau der Fernwärme sowie in Erneuerbare Energien investieren zu können. Durch den Ausbau des Fernwärmenetzes können fossile Heizsysteme (Heizöl, Gas) ersetzt werden und hierdurch CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Eine genaue Bezifferung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen ist leider nicht möglich.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH in den Jahren 2025 bis 2029 eine Einstellung von bis zu 50% des jeweiligen Jahresüberschusses der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) der Jahre 2024 bis 2028 in die Kapitalrücklage der SWK zu beschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitgeschafterin EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sich ebenfalls in dieser Höhe an der Kapitalverstärkung beteiligt.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den städtischen Vertreter der Gesellschafterin KVVH in der Gesellschafterversammlung der SWK die entsprechende Kapitalerhöhung in den Jahren 2025 bis 2029 zu beschließen.